№ 4. 1848.

Redacteur: G. Köhler. Verleger: G. Heinze & Comp.

# Publikationsblatt der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 4. des Görlitzer Anzeigers.)

Montag, den 31. Januar.

## Bitte an milde Herzen.

Zu welcher Höhe die Hungersnoth in den oberschlesischen Kreisen Pleß und Rybnik gestiegen ist, haben beglaubigte Nachrichten der schlesischen Zeitungen berichtet. Der Tod durch Verhungern wiederholt sich täglich; schauderhafte Nahrung, besonders Kleie, Gras u. s. w., hat tödtliche Krankheit, den Hungertyphus, erzeugt.... An 20,000 Menschen allein im Rybniker Kreise flehen um Hilfe. Der Hilfskreis muß sich bei solch großer und herzdurchschneidender Noth weit ausdehnen; hier wird es Menschenpflicht weit hinaus zu langen, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Stätten der Noth von uns. Und Görlitz mit seiner Umgegend wird nicht zurück bleiben. Jede Gabe wird dankbar angenommen und sind die Unterzeichneten zur Annahme und Beförderung derselben an das Hilfscomité in Breslau bereit. Görlitz, den 26. Januar 1848.

**Jochmann**, Ober=Bürgermeister. **v. Kamptz**, Land= und Stadtgerichts=Rath. **Köhler**, Stadtrath. **Zitschke**, Kaufmann. **Uhlmann**, Stadtrath. **Naumann**, Königl. Professor und Director.

---

[400] **Brot= und Semmel=Taxe vom 27. Januar 1848.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister | das Pfd. | 1 sgr. | |
| Semmeltaxe derselben | für 1 sgr. | 11 Loth. | |
| 2. Brodtaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., | das Pfd. | 1 sgr. | |
| Semmeltaxe desselben | für 1 sgr. | 12 Loth. | |
| 3. Brodtaxe des Bäckermeister Lange, No. 638., | das Pfd. | 1 sgr. | |
| Semmeltaxe desselben | für 1 sgr. | 10 Loth. | |
| 4. Brodtaxe des Bäckermeister Zschiesche, No. 478., | das Pfd. | 11 pf. | |

Görlitz, den 29. Januar 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[401] **Bekanntmachung.**

Der Eigenthümer eines Stückes Bauholz, welches am 6. d. Mts. auf der Rabengasse angeblich gefunden worden ist, wolle sich bei uns melden.

Görlitz, den 28. Januar 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[201] Mit dem Eintritt der neuen Kirchen=Ordnung soll auch der neue Friedhof dem Verkehr überwiesen werden.

Indem wir unten die §§. 7. und 8. der höhern Orts bestätigten Friedhofs=Ordnung wörtlich mittheilen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß schriftliche Anträge auf Ablassung von Stellen zu Familien=Gräbern, Grüften ꝛc. schon jetzt angenommen werden, und der Friedhofs = Inspector Schnuppe beauftragt ist, die gewünschte Auskunft über die Oertlichkeiten zu ertheilen.

Görlitz, den 11. Januar 1848. Der Magistrat.

# Auszug aus der Friedhofs=Ordnung vom 29. November 1847.

## §. 7. Familiengräber und Epitaphien.

Die für die Familiengräber und Epitaphien, Denksteine ꝛc. bestimmte Abtheilung b. wird in der gegebenen Länge von 8 Fuß, in der Breite nach dem laufenden Fuße, und dieser für jetzt mit vier Thalern und zwar in der Art vermiethet, daß 5 laufende Fuß die Einheit der abzulassenden Fläche bilden, ein größerer Bedarf aber stets nur in dergleichen vollen Einheiten abgelassen wird, mithin, wer mehr als fünf Fuß beansprucht, mindestens zehn Fuß, wer mehr als zehn Fuß beansprucht, mindestens funfzehn Fuß u. s. w. erwerben muß.

Die Gräber dürfen nicht gemauert sein, müssen von der Grenze des gemietheten Raumes einen halben Fuß, unter sich aber einen Fuß von einander entfernt bleiben, und sich in ihren Dimensionen nach der Vorschrift des §. 5. richten. Es können hier auch zwei Gräber mit einem Hügel bedeckt werden, doch darf letzterer auch nicht die Höhe von zwei Fuß überschreiten.

Die Befriedigung des gemietheten Platzes ist durch hölzerne oder eiserne Geländer von höchstens drei ein halb Fuß Höhe gestattet. Die diesfällige Anlage muß vorher jedoch die Zustimmung des Magistrats erhalten. Die Bepflanzung der Grabhügel mit andern Gegenständen, als mit Blumen oder niedrigem Strauchwerk, ist nicht gestattet.

Dagegen sind Epitaphien, Denksteine, Monumente ꝛc. erlaubt. Ihr Bau oder ihre Errichtung hängt von der vorher, unter Einreichung spezieller, architectonischer Zeichnung und Situationsplanes nachzusuchenden Genehmigung des Magistrates ab, dessen Anweisungen oder Verfügungen unbedingt nachgekommen werden muß.

Für jedes Epitaphium, Denkstein u. s. w. werden für jetzt zehn Thaler erlegt, gilt das Denkmal zwei Personen, das Doppelte, für jede weitere Person noch 5 Rthlr.

Jedes Grab darf innerhalb des Miethzeitraumes nur eine Leiche aufnehmen.

Die Miethe erlischt von selbst nach einem vierzigjährigen Zeitraume, und fällt mit Ablauf desselben die unbeschränkte Disposition über den vermietheten Raum mit darauf stehenden Epitaphien, Denkmälern und Zubehör der Stadt zurück.

Dem Miether steht jedoch frei, vor der Zeit des Rückfalles letztere hinwegzunehmen und außer den Bereich des Friedhofes zu bringen, sofern dies, nach der der Friedhofs = Inspection außschließlich zustehenden Beurtheilung, als thunlich anerkannt und erlaubt wird. Den Miethern, oder nach deren Tode den Blutsverwandten derselben, ist gestattet, ein volles Jahr vor Ablauf des vierzigjährigen Zeitraumes die Miethe auf zwanzig Jahre gegen Pränumerando=Zahlung der Hälfte des ersten Miethzinses zu prolongiren und diese Prolongation von zwanzig zu zwanzig Jahren fortzusetzen. Erfolgt das Gesuch um Prolongation erst innerhalb des Laufes des letzten Miethjahres, so bleibt die Stadt von der Verpflichtung zur Gewährung desselben entbunden.

Verkauf, Tausch oder sonstige Uebereignung der Grabstätten in der Abtheilung b. mit Pertinenzien an nicht zu den nothwendigen Erben gehörende Blutsverwandte oder an Fremde ist ungültig.

## §. 8. Grüfte und gemauerte Gräber.

Plätze zu Grüften und zu gemauerten Gräbern werden ausschließlich auf den Räumen, wie solche in §. 4. No. 4. näher bezeichnet sind, der Reihenfolge nach, und zwar der Grüfte mit Ueberbauungen von der Mittagsseite an, der bloßen gemauerten Gräber von der Mitternachtseite an, abgelassen. Die Länge der Plätze ist gegeben (achtzehn Fuß); die Breite ist willkührlich, doch findet eine Vermiethung unter sechs laufenden Fuß nicht statt. Der laufende Fuß der Breite wird für jetzt mit zehn Thalern bezahlt. Für Monumente ꝛc. auf gemauerte Gräber wird hier nichts entrichtet.

Die Einfriedigung der gemietheten Stellen ist in der Art, wie in §. 7. angegeben, gestattet. Sie darf nirgends die Grenze überschreiten. Das Mauerwerk der Grüfte und Gräber darf bis an die Grenze herangeführt werden.

Der Miether ist verpflichtet:

a) die Rückseite des gemietheten Platzes, welche gleichzeitig die Umfassungslinie des Friedhofes bildet, mit einer Mauer zu umziehen, deren Höhe, Tiefe, Eindeckung, Abputz ꝛc. lediglich von der Bestimmung des Magistrats abhängt:

b) die Ausführung von Grüften, gemauerten Gräbern, Epitaphien und Umzäunungen, oder deren spätere Veränderung, von der unter Vorlegung von Zeichnungen, Rissen, Situationsplänen ꝛc., rechtzeitig einzuholenden Genehmigung des Magistrats abhängig zu machen, auch

c) Anlagen von Bäumen, Sträuchern, Lauben u. s. w. gleicher Genehmigung und Controlle zu unterwerfen.

Der durch die Zahlung des Miethpreises geschlossene Miethvertrag dauert sechszig Jahre, nach deren Ablauf der Platz mit Baulichkeiten der Stadt zurückfällt.

Den Miethern steht nur frei, freistehende Epitaphien, d. h. solche, welche in Grüfte und Mauern nicht ein- oder angebaut sind, mit Ablauf der Miethzeit wegzunehmen und vom Friedhofe zu entfernen.

Alles Andere verfällt der Stadt zur freien Disposition, und ist diese verpflichtet, im Falle anderweiter Vermiethung oder Veränderung, die in den Grüften und Gräbern befindlichen Leichen in gewöhnliche Gräber auf dem Friedhofe zu versenken.

Will der Miether den Miethvertrag fortsetzen, so steht ihm dies frei, wenn er ein Jahr vor Ablauf des sechszigjährigen Zeitraums die Prolongation beim Magistrat beantragt. Letztere kann, bei gleich hoher pränumerander Zahlung des Miethpreises, wiederum auf sechszig Jahre, auch, bei Zahlung der Hälfte, auf dreißig Jahre, auf kürzere Zeit nie erfolgen, und in diesem Zeitraume fortgesetzt werden.

Prolongationsanträge innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Miethzeit bleiben unberücksichtigt.

Der zum Grunde liegende Miethvertrag schließt also jeden Verkauf, Vertausch, Schenkung des Miethrechts für die Dauer der Miethzeit aus. Stirbt der Miether innerhalb der Miethzeit, so geht sein Recht ohne Weiteres auf seine Blutsverwandten über, welchen auch die Prolongationsbefugniß, wie dem Erblasser, zusteht. Personen, welche nicht zur Blutsverwandtschaft des ersten Miethers gehören, können nie eine Prolongation des Miethvertrages beanspruchen.

---

[388] Obschon bei Erbauung des städtischen Krankenhauses, dem allgemeinen Wunsche gemäß und um einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen, mit dieser Anstalt auch ein Leichenhaus verbunden und mit allen Erfordernissen und Vorkehrungen zur Rettung Scheintodter und zur Aufbewahrung und Beobachtung solcher Personen, deren wirklich erfolgter Tod zweifelhaft ist, bis zum Eintritt sicherer Kennzeichen des Todes, bestens ausgestattet worden ist, so ist doch diese wohlthätige Anstalt vom Publikum bisher nur wenig beachtet und benutzt worden; einem großen Theil der Einwohnerschaft scheint sogar das Vorhandensein des Leichenhauses bisher ganz unbekannt geblieben zu sein. Indem wir daher auf die Existenz dieses Leichenhauses aufmerksam machen und dessen Benutzung in allen Fällen, in denen der wirklich erfolgte Tod eines Menschen irgend Zweifel übrig läßt und eine längere Beobachtung und Aufbewahrung einer Leiche bis zur Beerdigung wünschenswerth und nothwendig erscheint, hiermit angelegentlichst empfehlen, bemerken wir, daß es zur Aufnahme zweifelhafter Leichen nur der Anmeldung bei dem leitenden Arzte der Krankenanstalt, Herrn Stadtphysikus Dr. Bauernstein, und in dessen Abwesenheit bei dem in der Anstalt wohnenden Wundarzt Herrn Gebhardt bedarf, welche Beamte auch gern bereit sein werden, Jedem, der von der innern Einrichtung des Leichenhauses nähere Kenntniß nehmen will, in der Anstalt selbst die gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Görlitz, den 25. Januar 1848. Der Magistrat.

---

[192] Das der hiesigen Stadtgemeine gehörige, in, resp. an dem Kämmereidorfe Rothwasser gelegene, aus 17 Morgen und 174 Quadratruthen bestehende Ziegeleigrundstück nebst den darauf errichteten Wohn- und Betriebsgebäuden soll, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, im Wege des öffentlichen Meistgebots veräußert werden. Hierzu ist vor unserm Kommissarius, dem Herrn Stadt-Oekonomie-Inspector Körnig ein Termin

auf den 23. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Rothwasser

angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß die näheren Licitations- und Verkaufs-Bedingungen nebst den Nachweisen und Verzeichnissen der zum gedachten Grundstücke gehörigen Realitäten und Inventarienstücke während der gewöhnlichen Amtsstunden in der magistratualischen Kanzlei, nächstdem aber auch im Gerichtskretscham zu Rothwasser zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, den 26. Decbr. 1847. Der Magistrat.

---

[321] Zur meistbietenden Vermiethung des frühern Brixschen Schanklokals in dem vormals Theurichschen Brauhofe No. 261. am Untermarkte hierselbst, auf drei Jahre, vom 1. Januar d. J. abwärts, mit ¼jähriger Kündigung, entweder im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen, wird hiermit ein anderweitiger Termin auf den 8. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Unternehmungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem zu vermiethenden Lokale Schank- und Speisewirthschaft nicht betrieben werden darf, dasselbe sich dagegen zum Betriebe eines Gemüse- oder sonstigen Handelsgeschäftes, wie auch zur Aufbewahrung von Garten- oder Feldfrüchten eignet. Die nähern Miethbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 19. Januar 1848. Die städtische Oekonomie-Deputation.

---

[322] Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung der vor der Wasserpforte, an der Mitternachtseite des Hauses No. 723. gelegenen Landung (die ehemalige Christian Heinrich'sche wüste Stelle), auf drei hinter einander folgende Jahre vom 1. Januar laufenden Jahres ab und mit ¼jähriger Kündigung, wird ein Termin

auf den 8. Februar, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause

anberaumt, zu welchem Pachtwillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termine erfolgen soll.

Görlitz, den 15. Januar 1848. Die städtische Oekonomie-Deputation.

---

[394] Die im Monat December 1847 und Januar 1848 mit Garnison-Einquartierung belegten Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, die dafür gefälligen Königlichen Natural-Servis-Entschädigungsgelder den 1., 2. und 4. Februar c. im Servis-Deputations-Lokale (am Obermarkt zunächst dem Reichenbacher Thore, Haus No. 98.) in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abzulangen.

Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 28. Januar. 1848. Die Servis-Deputation.

---

[389]

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Johann Gottlieb Wünsche gehörige Restkretschamgut No. 1. zu Schnellfurth, gerichtlich auf 1072 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 19. Mai 1848, von Vormittag 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 16. Januar 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

[390] Zum Nachlasse des Schänkwirth Ernst Traugott Arnholdt in Leschwitz-Posottendorf ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden alle Nachlaßgläubiger vorgeladen,

den 19. April c., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle in dem herrschaftlichen Wohnhause in Posottendorf

ihre Ansprüche an die Masse in Person oder durch Bevollmächtigte, zu denen die Justiz-Commissarien Wildt und Herrmann in Görlitz vorgeschlagen werden, anzumelden oder zu gewärtigen, daß sie aller Vorrechte verlustig erklärt und an das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Görlitz, den 7. Januar 1848. Das Gerichts-Amt Leschwitz-Posottendorf.

---

[391]

## Bekanntmachung.

Der hiesige Stadtkeller soll nach Ablauf der bisherigen Pacht vom 3. April c. ab anderweit auf drei und nach Befinden der Umstände auf sechs Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin

auf den 29. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem wir geeignete und cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß wir uns die Auswahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, vorbehalten, und die Pachtbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Kanzlei zur Einsicht vorliegen.

Lauban, den 24. Januar 1848. Der Magistrat.

---

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[404] Die heute Nachmittag ¼ auf 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an.

Görlitz, den 30. Januar 1848. G. B. Neumann.

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[402] Dienstag den 1. Februar Weizenbier.

[396] **Holzverkauf.**
200 Klaftern schönes, trockenes, starkscheitiges Elsenholz, pr. Klafter 2 Rthlr. 12½ Sgr., stehen beim unterzeichneten Dominium zum Verkauf.
Dom. **Wendisch-Musta** bei Priebus, d. 23. Jan. 1848. **Bettführ.**

[395] Ein sammtschwarzer Bologneser Wachtelhund ist zu verkaufen Webergasse No. 405. beim pensionirten Steuerbeamten **Liebert.**

[398] Morgen, als den 1. Februar a. c., werde ich in meinem **am Demianiplatz** gelegenen Hause eine

# Weinstube

eröffnen, welche ich meinen lieben Mitbürgern und allen Denen, welche ein billiges und gutes Glas Wein trinken wollen, auf das Angelegentlichste empfehle.

**Für 1½, 2, 2½ und 3 Sgr.**

wird ein Viertel **Roth-** oder **Weiß-Wein** verabreicht werden, welcher dem Preise angemessen nichts zu wünschen übrig lassen soll; außerdem aber werden auch feine **Rhein-** und **Franz. Weine, Champagner** etc., **feine Biere, Grogk, Punsch, Glühwein** etc., Alles in bester Qualität und auf das Billigste, verkauft, wovon sich bald jeder geehrte Gast überzeugen wird. Görlitz, den 31. Januar 1848.

**H. F. Lubisch.**

[397] Das herrschaftliche Vorwerk **Eichdorf**, ganz in der Nähe von Naumburg a. B. und Christianstadt und 3 Meilen von den Kreisstädten Sagan, Sorau und Grünberg, mit einem Areal von 467 Morgen, einer großen Ziegelei, guten Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventario, welches Johannis 1848 pachtlos wird, soll anderweit auf 15 bis 20 Jahre verpachtet werden.
Zur Entgegennahme von Geboten ist ein Licitationstermin auf
**Mittwoch, den 12. April c., Vormittags 10 Uhr,**
im hiesigen Schlosse angesetzt.
Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei dem Herrn Bürgermeister Prätorius hieselbst, welcher gegen Erlegung der Schreibegebühren davon Abschrift ertheilt und sonst jede Auskunft giebt.
Schloß Naumburg a. B., den 28. Jan. 1848. In General-Vollmacht:
**Gerlach**, Justiz-Commissarius.

[399] **Verloren**
wurde ein **schwarzer Muff** mit lillaseidnem Futter am vergangenen Donnerstage, den 27. d. M., Abends vom Demianiplatze durch das Reichenbacher Thor bis zur Steingassen-Ecke. Es wird gebeten, selben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[392] Es ist Freitag den 28. d. M. vom Thorer'schen Hause in der Steingasse auf den Obermarkt eine Brieftasche, enthaltend 17 Rthlr. in Kassenanweisungen und verschiedene Papiere, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung in der Exped. d. Anz. abzugeben.

[398] Unterzeichneter fand am 21. d. M. einen Sack Mehl auf der Straße von Görlitz nach Moys. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei mir wiedererhalten. **Carl Ehrenfried Mühle**, Gastwirth in Nikolausdorf.

[403] Im Karpfengrunde No. 300. ist eine Stube zu vermiethen.

## Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

| Stadt. | Monat. | Waizen. | | | | | | Roggen. | | | | | | Gerste. | | | | | | Hafer. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | | höchster | | | niedrigst. | | |
| | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| Bunzlau. | den 24. Jan. | 2 | 20 | — | 2 | 12 | 6 | 1 | 23 | 9 | 1 | 18 | 9 | 1 | 20 | — | 1 | 16 | 3 | — | 28 | 9 | — | 26 | 3 |
| Glogau. | den 21. = | 2 | 15 | — | 2 | 10 | — | 1 | 22 | — | 1 | 16 | 3 | 1 | 21 | — | 1 | 20 | — | 1 | — | — | — | 25 | — |
| Sagan. | den 22. = | 2 | 22 | 6 | 2 | 15 | — | 1 | 25 | — | 1 | 17 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 21 | 3 | 1 | 2 | 6 | 1 | — | — |
| Grünberg. | den 24. = | 3 | — | — | 2 | 20 | — | 1 | 10 | — | 1 | 5 | — | 1 | 14 | — | 1 | 12 | — | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — |
| Görlitz. | den 27. = | 2 | 25 | — | 2 | 17 | 6 | 1 | 27 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 25 | — | 1 | 20 | — | 1 | 1 | 3 | — | 27 | 6 |

## Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Otto Louis Anton Baron Zedlitz-Neukirch, Königl. Intendanten v. Erdmannsdorf ꝛc., u. Frn. Adolphine geb. v. Hake, T., geb. d. 14. Decbr., get. d. 25. Jan., Stella Gabriele Emma. — 2) Friedr. Wilh. August Fricke, B. u. Tuchscheerer allh., u. Frn. Joh. Chr. geb. Conrad, T., geb. d. 11., get. d. 25. Januar, Anna Eleon. Auguste. — 3) Hrn. Carl Wilh. Mädler, Musikus allh., u. Frn. Henr. Marie Auguste geb. Hoffmann, S., geb. d. 28. Decbr., get. d. 26. Jan., Wilhelm Otto Richard. — 4) Hrn. Aug. Wilh. Ecke, Oberjäger in der 1. Comp. der Königl. 5. Jägerabtheilg. allh., u. Frn. Christ. Friederike Therese geb. Hepper, S., todgeb. d. 26. Jan.

Gestorben. 1) Fr. Johanne Friederike Häßner geb. Hoffmann, weil. Hrn. Sam. Gotth. Häßner's, gewes. Pfarrers zu Penzig, Wittwe, gest. d. 20. Jan., alt 74 J. 11 M. 10 T. — 2) Joh. Carl Sam. Kleinert's, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Brabant, T., Joh. Christ. Clara, gest. d. 21. Jan., alt 11 M. 20 T.

## Fremdenliste vom 24. bis incl. 27. Januar 1848.

Goldner Strauß. Ebersbach, Hdlsm. a. Hagendorf. Kiehlmann, Müller a. Ndr.-Würgsdorf. Die Kaufleute: Tabrinsky aus Brody und Vogt aus Linde. Vater, Schornsteinfegermstr. a. Naumburg. Lehmann u. S., Part. a. Neisse. Lohmann, Kürschnermstr. a. Trebnitz. Geißler, Fabrik. a. Hirschfelde. Wolf u. Fr., Hdlsm. a. Lorenzdorf. — Goldne Sonne. Albert, Hdlgsdiener. aus Neusalz. — Goldn. Krone. Schimmel, Apotheker aus Tauchritz. v. Kyaw, Rittergtsbes. a. Haynwalde. Die Kflte.: Zentzynsky u. Friedländer aus Bunzlau. — Stadt Berlin. Bar. v. Kleist a. Moholz. Die Kflte.: Hautner a. Breslau, Schpirl u. Singer a. Jassy u. Steinäcker a. Breslau. — Goldn. Baum. Tzschirneck, Tuchfabrik. aus Sorau. Reinsch, Tuchfabrik. a. Sommerfeld. Kretschmer, Gtsbesitz. a. Flinsberg. Die Kflte.: Bartsch a. Reichenberg u. Dittrich aus Pulsnitz. Hesse, Tuchfabrik. aus Sommerfeld. — Braun. Hirsch. Die Kflte.: Schröder a. Berlin, Hoppe a. Magdeburg, Schwarzenberg aus Elberfeld, Grunow und Schoppmann a. Breslau, Rosenstein a. Mainz, Mayer und Siebert a. Sorau, Geiger a. München, Göscher a. Sorau, Eisenmann aus Berlin, Bornemann aus Bremen, Kurl aus Stuttgart, Nettelhorst a. Zittau, Lehmann a. Mainz, Walmung aus Schönhaida, Heinsius aus Gotha, Sekonda aus Leipzig, Bolloher a. Berlin, Mitz a. Cassel u. Reichart aus Mainz. Schulz, Baumstr. a. Breslau. — Preuß. Hof. Künitz, Lieutn. u. Rittergtsbes. a. Pretzschdorf. Hampel, Gutsbes. a. Rengersdorf. Die Kflte.: Goldschmidt a. Mainz, Metzig a. Liegnitz, Schmidt, Opitz, Alexander, Sarban u. Peter a. Dresden, Glöckner a. Frankfurt a. M., Pikol a. Stuttgartt u. Schmidt a. Reichenberg. Bettführ, Wirthschaftsinspect. a. Kotzenau. Krausch, Ober-Ingen. a. Bautzen. — Rhein. Hof. Lohmann, Geschäftsmann a. Frankfurt. Meusel, Predigtamts-Cand. a. Tost. Die Kflte.: Neumann u. Wolf a. Berlin, Mattersdorf a. Dresden, Scherb, Besse u. Gutmann a. Leipzig, Holtzm a. Speier, Wolf u. Herrmann a. Breslau, Kraft a. Elberfeld, Tittnane aus Jassy, Brunimm a. Zweibrücken, Abelm a. Brody, Stock u. Michael a. Bremen. Schüler, Bodenmstr. v. d. Ndr.-Schles.-Märk. Eisenb. a. Berlin. v. Schimpff, Officier a. Leipzig. v. Friesen, Officier aus Militsch. Kneipp, Kunstmaler, und Kneipp, Tapezierer a. Mainz. Göhlis, Dr. jur. a. Oppeln. Goldstein, cand. phil., u. Baronin v. Stockmann a. Breslau. v. Döbschütz, Gutsbesitz. a. Pirschen. Körnbach, Dr. med. a. Moldau. Krabs, Fabrik. a. Dresden. Bertram, Oekonom a. Liegnitz. Heisig, Königl. Inspect. a. Greifenhain b. Trepkau. Tauchert, Rittergtsbesitz. a. Dresden.

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.